

Beschluss über den Wirtschaftsplan der Kliniken Ostalb gkAöR
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung GemO) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) sowie in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Verwaltungsrat nach § 9 Abs. 2 Lit. b) der Anstaltssatzung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag am 4.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan 2019 festgestellt. Die erforderliche Zustimmung hat der Kreistag am 18.12.2018 erteilt:

1. Im Erfolgsplan mit

▪ Erträgen für das Ostalb-Klinikum von	86.634.131 Euro
▪ Erträgen für das Stauferklinikum von	105.773.700 Euro
▪ Erträgen für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	46.699.100 Euro
▪ Erträgen für das Pflegeheim Wachkoma von	1.558.750 Euro
▪ Erträgen für das MDZ von	1.229.744 Euro
▪ Erträgen für das MediCenter von	247.000 Euro
▪ Erträgen für das ATZ von	202.000 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	65.410 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 242.409.835 Euro

▪ Aufwendungen für das Ostalb-Klinikum von	89.197.226 Euro
▪ Aufwendungen für das Stauferklinikum von	108.563.700 Euro
▪ Aufwendungen für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	48.518.200 Euro
▪ Aufwendungen für das Pflegeheim Wachkoma von	1.508.750 Euro
▪ Aufwendungen für das MDZ von	1.016.131 Euro
▪ Aufwendungen für das MediCenter von	173.030 Euro
▪ Aufwendungen für das ATZ von	179.910 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	102.163 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 249.259.110 Euro

2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben

▪ für das Ostalb-Klinikum von	1.435.000 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	1.450.000 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	599.000 Euro

für die Kliniken Ostalb gkAöR konsolidiert 3.484.000 Euro

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

▪ für das Ostalb-Klinikum von	0 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	0 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	0 Euro
▪ für das Pflegeheim Wachkoma von	0 Euro
▪ für das MDZ von	0 Euro
▪ für das MediCenter von	0 Euro
▪ für das ATZ von	0 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	0 Euro
▪ für die Krankenhausapotheke von	0 Euro

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

▪ für das Ostalb-Klinikum von	0 Euro
▪ für das Stauferklinikum von	0 Euro
▪ für die St. Anna-Virngrund-Klinik von	0 Euro
▪ für das Pflegeheim Wachkoma von	0 Euro
▪ für das MDZ von	0 Euro
▪ für das MediCenter von	0 Euro
▪ für das ATZ von	0 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung Bopfingen von	0 Euro
▪ für die Krankenhausapotheke von	0 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

▪ für die Kliniken Ostalb gkAöR	60.000.000 Euro
---------------------------------	-----------------

Aalen, den 18.12.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Pavel
Landrat